

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Anmeldung einer unselbst. Zweigstelle einer GmbH & Co.KG

Autor	Beitrag
Weeze 16.01.2008 17:19	Ich habe eine Gewerbeanmeldung vorliegen von einer Pflanzenöl-Automatiktankstelle, die auf einer hier bestehenden Tankstelle eine Zapfsäule aufgebaut hat und nun das Gewerbe anmelden will. So weit so gut. Aber nun mein Problem: Die Firma ist eine GmbH & Co.KG und hat als KG die Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und eine natürliche Person. (Was muss ich denn nun hier anmelden? Da es sich um eine unselbständige Zweigstelle handelt). Liege ich falsch dabei, wenn ich die GmbH & Co.KG mit dem "Inhaber" GmbH anmelde und die GmbH auch anmelde (beides als unselbst. Zweigstelle) und ich vernachlässige einfach die Angabe dass es in der GmbH&Co.KG eine natürliche Person als Kommanditist vorhanden ist? Ich bitte um Antwort. Wahrscheinlich wissen die alten Hasen es?!!! VIELEN DANK:danke:
Antonia Thien 17.01.2008 07:25	Hi, bei Personengesellschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist grundsätzlich jeder geschäftsführende Gesellschafter anzeigepflichtig. Zumeist ist bei der GmbH & Co.KG der Komplementär eine GmbH, so dass die GmbH Gewerbetreibende und somit anzeigepflichtig ist. Es können aber auch natürliche Personen Komplementäre sein, was bedeutet, dass diese dann anzeigepflichtig sind. Kommanditisten sind in der Regel keine Gewerbetreibende, es sei denn, sie besitzen Geschäftsführungsbefugnis (eher selten). Viele Grüße A. Thien
Ingolstadt 17.01.2008 11:07	:gruessgott: Zur Anmeldung verpflichtet ist die Vollhafter(Komplementär) GmbH, da nur diese die Kommanditgesellschaft nach außen vertreten darf. In der Anmeldung ist darauf hinzuweisen, dass diese GmbH die Kommanditgesellschaft vertritt, da im Geschäftsleben die GmbH & Co KG als Geschäftspartner auftritt. Näheres zu diesem Thema wurde bereits hier und hier ausführlich diskutiert.
Weeze 17.01.2008 11:54	Vielen Dank für die Antworten an "Ingolstadt" und "Frau Thien"! Ich habe parallel zu der Frage hier im Forum auch Kollegen aus dem Umkreis gefragt. Und diese waren sich auch nicht sicher. Das Thema ist sehr komplex und eigentlich nur für Jemanden geeignet, der sich nur mit Gewerbeangelegenheiten beschäftigt. Da ich das aber nicht nur mache, bin ich da ein bisschen aufgeschmissen. Nun habe ich aber mehrfach erfahren, dass ich die GmbH & Co.KG anmelden soll. In der Anmeldemaske ist dann als Inhaber die GmbH und deren Geschäftsführer einzutragen. Ich hoffe das dies der richtige Weg ist.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: